

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 18. Mai 2015 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Einstufung von Gemeindestraßen als „verkehrswichtige“ Straßen;

hier: - Gemeindestraße 67 (G 67)

- Gemeindestraße 71 (G 71)

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses, die Gemeindestraßen 67 und 71 als verkehrswichtige Straßen in der Gemeinde Ruppichteroth einzustufen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

3 Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016;

3.1 Ergebnisplan und Finanzplan 2015 und 2016 sowie Haushaltssatzung 2015/2016

3.2 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 bis 2023

3.3 Investitionsliste für die Jahre 2015 bis 2023

3.4 Feststellung des Stellenplanes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Die Vorsitzenden der Fraktionen tragen ihre Stellungnahmen (= Haushaltsreden) zum Erlass der Haushaltssatzung 2015/2016 vor.

Der Bürgermeister informiert über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Ruppichteroth für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 während der Dauer des Beratungsverfahrens durch den Rat der Gemeinde in der Zeit vom 20.04.2015 – 18.05.2015 während der Dienstzeiten des Rathauses. Die Auslegung ist entsprechend der Vorschriften der Hauptsatzung im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) der Gemeinde Ruppichteroth vom 17.04.2015 öffentlich bekannt gemacht worden. Einsichtnahmen in den ausgelegten Entwurf sind nicht erfolgt. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen diesen Entwurf sind in der Zeit vom 24.04.2015 – einschließlich 15.05.2015 nicht erhoben worden.

Abstimmung Tagesordnungspunkte 3.1 – 3.4:

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses:

3.1 Ergebnisplan und Finanzplan 2015 und 2016 sowie Haushaltssatzung 2015/2016

3.1.1 den Ergebnisplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.05.2015 dargestellten Veränderungen gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2015/2016.

Hiernach wird im **Ergebnisplan** der
Gesamtbetrag der Erträge auf
15.252.876 EUR (Haushaltsjahr 2015)
16.324.090 EUR (Haushaltsjahr 2016)

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
19.214.114 EUR (Haushaltsjahr 2015)
19.554.063 EUR (Haushaltsjahr 2016)

festgesetzt.

3.1.2 **den Finanzplan** für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.05.2015 dargestellten Veränderungen gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2015/2016.

Hiernach werden im **Finanzplan** der

Gesamtbetrag der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** auf
13.854.470 EUR (Haushaltsjahr 2015)
15.152.500 EUR (Haushaltsjahr 2016)

Gesamtbetrag der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** auf
17.396.820 EUR (Haushaltsjahr 2015)
17.695.910 EUR (Haushaltsjahr 2016)

Gesamtbetrag der **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** auf
1.434.610 EUR (Haushaltsjahr 2015)
1.915.280 EUR (Haushaltsjahr 2016)

Gesamtbetrag der **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** auf
590.380 EUR (Haushaltsjahr 2015)
2.241.170 EUR (Haushaltsjahr 2016)

Gesamtbetrag der **Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** auf
590.200 EUR (Haushaltsjahr 2015)
612.900 EUR (Haushaltsjahr 2016)

Gesamtbetrag der **Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** auf
411.550 EUR (Haushaltsjahr 2015)
414.800 EUR (Haushaltsjahr 2016)

festgesetzt.

3.1.3 **die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.05.2015 dargestellten Veränderungen gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2015/2016.

3.1.4 **die Haushaltssatzung** für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
In dieser Haushaltssatzung werden neben den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes und der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplanes u.a. folgende Festsetzungen getroffen:

a) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 590.200 EUR (Haushaltsjahr 2015)
612.900 EUR (Haushaltsjahr 2016)
festgesetzt.

b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR (Haushaltsjahr 2015)
1.798.100 EUR (Haushaltsjahr 2016)
festgesetzt.

c) Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.961.238 EUR (Haushaltsjahr 2015)
3.229.973 EUR (Haushaltsjahr 2016)
festgesetzt.

d) Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 21.000.000 EUR (Haushaltsjahr 2015)
24.000.000 EUR (Haushaltsjahr 2016)
festgesetzt.

e) Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H. (Haushaltsjahr 2015)
250 v.H. (Haushaltsjahr 2016)
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H. (Haushaltsjahr 2015)
480 v.H. (Haushaltsjahr 2016)
3. für die Gewerbesteuer auf 450 v.H. (Haushaltsjahr 2015)
450 v.H. (Haushaltsjahr 2016)

**Abstimmung zu Ziffer 3.1.1 – Ziffer 3.1.4:
einstimmig bei 2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE**

3.2 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 bis 2023

das im Entwurf vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 bis 2023 unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.05.2015 dargestellten Veränderungen.

einstimmig

3.3 Investitionsliste für die Jahre 2015 bis 2023

die Investitionsliste für die Jahre 2015 bis 2023.

einstimmig

3.4 Feststellung des Stellenplanes für die Jahre 2015/2016

den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Sanierung bzw. zum Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.03.2015 zu diesem Thema u.a. die Durchführung einer Informationsveranstaltung Ende Juni/Anfang Juli 2015 beschlossen.

Nach Ausführung von Frau Wörner für die Verwaltung ist es bis zu dem vorgenannten beschlossenen Zeitpunkt der Informationsveranstaltung nicht möglich, die zur Beurteilung des Beitragstatbestandes und die zur Kalkulation der von den Anliegern voraussichtlich zu tragenden Beiträge notwendigen Ermittlungen in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Fachbüro abzuschließen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Informationsveranstaltung unter Berücksichtigung der dargelegten Gründe erst nach Ende der Sommerferien Ende August/Anfang September 2015 durchzuführen.

Der Rat der Gemeinde stimmt über den Vorschlag des Bürgermeisters ab.

einstimmig bei 4 Enthaltungen der CDU-Fraktion und 1 Enthaltung der FDP-Fraktion

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde

hier: Parkplatzbeschilderung in der Ortslage Ruppichteroth

- Am Kindergarten (vor dem Kindergarten „Unter`m Regenbogen“)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 in Zusammenhang mit der Parkplatzbeschilderung in der Gemeinde für den Bereich „Am Kindergarten (vor dem Kindergarten „Unter`m Regenbogen“) in der Ortslage Ruppichteroth, u.a. eine zeitliche Beschränkung für den Zeitraum „Mo-Fr von 7-14h“ beschlossen.

Bürgermeister Loskill und Gemeindevertreterin Hamacher von der CDU-Fraktion legen dem Rat der Gemeinde dar, dass diese zeitliche Beschränkung gemäß den Ausführungen des „Ökumenischen Diakonievereins Ruppichteroth e.V. (= Träger des Kindergartens)“ den Anforderungen des Kindergartenbetriebes nicht gerecht wird. Dies begründet sich darin, dass der Kindergarten über den zuvor genannten zeitlichen Rahmen hinausgehend auf die Parkplätze angewiesen ist, diese aber dann schon von „Dauerparkern“ belegt sind.

Nach ausführlicher Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, die zuvor aufgezeigte zeitliche Beschränkung „Mo-Fr von 7-14h“ auf „Mo-Fr von 7-18h“ zu erweitern. Die darüber hinaus vom Rat der Gemeinde am 04.12.2014 für diesen Bereich beschlossene Parkplatzbeschilderung bleibt bestehen.

Der Rat der Gemeinde stimmt über den Vorschlag des Bürgermeisters ab.

einstimmig bei 1 Enthaltung der CDU-Fraktion, 1 Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE

Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgenden Tagesordnungspunkt beraten bzw. beschlossen:

- Personalangelegenheiten;
hier: Höhergruppierung eines Beschäftigten

Ruppichteroth, den 1. Juni 2015
Der Bürgermeister
Mario Loskill